

## In der Senatssitzung am 30. Juni 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Inneres und Sport

23.06.2026

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2026

#### **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - erfolgreiche Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen zum Projektauftrag 2025/2026 und geplante Umsetzung der Maßnahme**

##### **A. Problem**

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Mittel i. H. v. 333 Mio. € für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Die Kommunen wurden aufgerufen, bis zum 15.01.2026 Projektskizzen von geeigneten Maßnahmen im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens einzureichen. Als Haushaltsnotlageland beträgt der mögliche Förderanteil der Projekte bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mit Beschluss vom 16.12.2025 hat der Senat der Teilnahme von insgesamt zehn Projekten zugestimmt. Mit dem Interessensbekundungsverfahren gingen noch keine finanziellen Verpflichtungen einher.

In seiner Sitzung vom 22.04.2026 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Entscheidung der geförderten Projekte getroffen.

Für die Freie Hansestadt Bremen wurden insgesamt zwei Projekte, mit folgenden Förderbeträgen, ausgewählt:

**1.273.794,05 Euro** für die Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall in Bremen

und

**1.190.063,38 Euro** für die Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curierstraße in Bremen

Für die ausgewählten Projekte soll im nächsten Schritt ein Zuwendungsantrag gestellt werden, für welchen ein aktueller Gremienbeschluss (aus dem aktuellen Kalenderjahr) über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für die o.g. Vorhaben erforderlich ist.

##### **B. Lösung**

Die Sanierung der Anlagen stellt die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der sportlichen Infrastruktur langfristig sicher. Durch regionale, moderne und attraktive Sportanlagen wird ein zentraler Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge sowie zur strategischen Sportentwicklungsplanung geleistet.

Nachfolgende Sanierungen stellen dabei einen relevanten Schritt im Sinne dieser Bestrebungen dar.

## **1. Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall in Bremen**

Der Rotgrandplatz auf der Sportanlage Burgwall ermöglicht durch einen Umbau zu einem Kunstrasenplatz eine deutlich intensivere Nutzung gegenüber dem Rotgrandplatz. Auf dem Großspielfeld-Kunstrasenplatz könnten anschließend 2-3 Mannschaften gleichzeitig trainieren. Der Umbau ermöglicht zudem eine Ganzjahresnutzung der Sportanlage und die Möglichkeit einer Kapazitätserweiterung, die aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl in dem Stadtteil dringend erforderlich ist. Hierdurch soll ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen werden und dem hohen Bedarf in Bremen Blumenthal entsprochen werden. Es ist beabsichtigt, Kunststoffrasenbeläge nach heutigem Standard mit Sandverfüllung einzubauen außerdem soll eine Prüfung erfolgen für eine Umsetzung einer Zertifizierung Kategorie B gemäß Handbuch der DFL. Zudem soll die Anlage um eine Parcours-Anlage erweitert werden, um ein weiteres Element aus dem Konzept „Sport- und Gesundheitspark Burgwall“ umzusetzen.

Die Hauptarbeiten der Maßnahme sollen im Kalenderjahr 2027 durchgeführt werden. Insgesamt ist bei der Maßnahme mit Kosten in Höhe von 1.698.329,07 € zu rechnen. Dies unterteilt sich in die Bau- und Baunebenkosten des Kunstrasenplatzes sowie die Parcoursanlage.

Auf Basis dieser Kostenschätzung beläuft sich die Fördersumme gemäß Projektauswahlschreiben des Bundes auf 1.273.794,05 €. Der kommunale Eigenanteil wird dabei mit 424.535,02 € beziffert. Etwaige Mehrkosten der Gesamtmaßnahme werden grundsätzlich über den Haushalt des Sportressorts getragen.

Geplant ist die Teilmaßnahme der Parcours-Anlage über eine Zuwendung an und in Verantwortung durch den Blumenthaler Sportverein e.V. umzusetzen. Sollten sich dabei Mehrausgaben ergeben sind diese innerhalb der Teilmaßnahme durch den Verein zu tragen.

## **2. Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curierstraße in Bremen**

Geplant ist die Umrüstung des bestehenden Rotgrandplatzes der Sportanlage Curierstraße in einen Kunstrasenplatz. Auch bei diesem Projekt ist der Umbau aus sportfachlicher Sicht zu unterstützen.

Der Bedarf an Umbauten bestehender kommunaler Sportflächen zu Kunstrasenplätzen wurde im Jahr 2024 stadtteilübergreifend ermittelt und priorisiert. Die entsprechende Darstellung ist der Vorlage für die Sitzung der Sportdeputation VL 21/2934 vom 11.09.2024.zu entnehmen.

Die darin dargestellte Reihenfolge zur Umsetzung neuer Kunstrasenplätze in der Stadtgemeinde Bremen wurde auf Grundlage einer Punktematrix aus sportfachlicher Sicht erstellt. Im Rahmen dieser Priorisierung wurde die Maßnahme „Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz der Sportanlage Curierstraße“ auf Platz eins eingestuft.

Teil des Projekts ist zudem der Umbau der angegliederten Rotgrand-Weitsprunganlage mit 50m Anlaufbahn in eine Kunststoff Anlage, um den vorhandenen Platz ideal im Sinne der Bedürfnisse der Sporttreibenden zu verwenden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird sich gemäß Planung auf die Kalenderjahre 2026 und 2027 erstrecken. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden voraussichtlich 1.587.063,38 € betragen. Dies unterteilt sich in die Bau- und Baunebenkosten der Maßnahme.

Auf Basis dieser Kostenschätzung beläuft sich die Fördersumme gemäß Projektauswahlschreiben des Bundes auf 1.190.063,38 €. Der kommunale Eigenanteil wird dabei mit 397.000 € beziffert. Etwaige Mehrkosten der Gesamtmaßnahme werden über den Haushalt des Sportressorts getragen.

### **C. Alternativen**

Wenn die Kofinanzierung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Förderaufruf 2025/2026 durch den Senat nicht gebilligt wird, hätte dies eine Reduzierung der Wahrscheinlichkeit einer zeitnahen Realisierung der genannten Projekte zur Folge, da die entsprechenden Bundesmittel nicht zur Umsetzung der Maßnahme abgerufen werden könnten. Weil die Maßnahmen aus sportfachlicher Sicht jedoch erforderlich sind, müssten sie umfänglich aus den kommunalen Mitteln der folgenden Haushaltsjahre und zulasten der Sportförderung oder anderer notwendiger Maßnahmen getragen werden. Diese Alternative wird daher nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

In der am 16.12.2025 vom Senat beschlossenen Vorlage „Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen am Interessensbekundungsverfahren zum Projektauftrag 2025/2026“ wurden die finanziellen Bedarfe der einzelnen Projektbewerbungen bereits geschätzt und gerundet dargestellt. In Folge der positiven Projektauswahl und der Festlegung des jeweiligen Förderbetrages der beiden Projekte durch den Bund können die finanziellen Auswirkungen nun konkret dargestellt werden.

Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

<b>Zusammensetzung der Finanzierung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>In Tausend €</b>	
		<b>Anteil Bund</b>	<b>Anteil Kommune 2026/2027</b>
Sportanlage Burgwall	1.698,34 €	1.273,80 €	424,54 €
Sportanlage Curiestr	1.587,07 €	1.190,07 €	397,00 €
<b>+</b>	<b>3.285,40 €</b>	<b>2.463,86 €</b>	<b>821.54 €</b>

Die Bundesmittel werden zunächst über den städtischen Sporthaushalt vereinnahmt und anschließend im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen an die Vereine ausgezahlt.

Die Vereinnahmung erfolgt auf der neu einzurichtenden Einnahmehaushaltsstelle 3191.23101-4 "Bundesmittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten" und wird mittels Haushaltsvermerk zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben auf die neu einzurichtenden Ausgabehaushaltsstellen 3191.73970-0 "Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall", 3191.89325-4 "Zuschuss für die Parcours-Anlage Burgwall" und 3191.73971-9 "Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestr." übergeleitet.

Eine Absicherung der Bundesmittel für 2027 über eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich, da die Bundesmittel nach Bewilligung per Förderbescheid zugesichert sind und keine ersatzweisen Verpflichtungen seitens der Stadtgemeinde Bremen bestehen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt insoweit unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendungsanträge durch den Bund.

Die im Sportbereich auf den Sporthaushalt PPL12 Sport (Stadt) zu leistenden Eigenanteile für die Jahre 2026 und 2027 belaufen sich auf bis zu rund 821,54 T€.

Komplementärfinanzierung Sporthaushalt	Gesamt	In Tausend €	
		2026	2027
Sportanlage Burgwall	424,54		424,54
Sportanlage Curiestr	397,00	228	169
+	<b>821,54</b>	<b>228</b>	<b>593,54</b>

Die Planungsmittel in 2026 für die Maßnahme Curiestraße in Höhe von 228 T€ sind bereits über eine valutierende Verpflichtungsermächtigung gemäß Beschluss der Deputation für Sport vom 17.12.2025 für das Haushaltsjahr 2026 abgesichert und über den Anschlag der Haushaltsstelle 3191.73912-3, Sanierung von städtischen Sportstätten, barmittelmäßig abgedeckt. Die valutierende Verpflichtungsermächtigung wird mit Beschlussfassung dieser Vorlage auf die neu einzurichtende Maßnahmenhaushaltsstelle 3191.73971-9 "Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestr" technisch verlagert und in der vorgenannten Höhe per Nachbewilligung mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3191.73912-3, Sanierung von städtischen Sportstätten, abgedeckt.

Für 2027 beläuft sich die Komplementärfinanzierung der Maßnahmen "Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall" (rd. 424,54 T€) und "Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestraße" (169 T€) auf insgesamt rd. 593,54 T€.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der kommunalen Finanzierungsanteile für 2027 ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen mit Abdeckung in 2027 wie folgt erforderlich:

- Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 344.535 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73970-0 "Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall."
- Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 80.000 € für die Teilmaßnahme Parcours-Anlage zur Gewährung einer Zuwendung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.89325-4 "Zuschuss für die Parcours-Anlage Burgwall".
- Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 169.000 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73971-9 "Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestr."

Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.97111-8, "Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung", in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung und Finanzierung 2027 ist innerhalb der für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Mittel bei der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten" (rd. 459,54 T€) sowie der Haushaltsstelle 3191.89313-0 "Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen (80 T€) sichergestellt. Diese Mittel werden im Haushaltsvollzug 2027 zur Abdeckung der valutierenden Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Generellen Ermächtigungen durch den Senator für Finanzen wie folgt nachbewilligt:

- Nachbewilligung zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.89325-4 "Zuschuss für die Parcours-Anlage Burgwall" i.H.v. 80 T€ mit Deckung durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 3191.89313-0 "Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen."
- Nachbewilligung zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73971-9 "Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestr. i.H.v. 169 T€ mit Deckung durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten."
- Nachbewilligung zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73970-0 "Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall" i.H.v. 344,54 T€ mit Deckung durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten"

### **Genderprüfung**

Kommunale Sportstätten sind öffentlich zugänglich. Spezifische Auswirkungen auf die Geschlechter wurden nicht identifiziert.

### **Klimacheck**

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat befürwortet die Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen am Antragsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zum Projektauftrag 2025/2026, durch die Sanierungsmaßnahmen auf den Sportplätzen Curiestraße und Burgwall und stimmt der dargestellten Kofinanzierung der kommunalen Finanzierungsanteile in Höhe von insgesamt rd. 821,54 T € (davon 228 T € in 2026 und 593,54 T € in 2027) zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für den kommunalen Eigenanteil der Maßnahme Sportbildungs- und gesundheitspark Burgwall i.H.v. 344,54 T€ bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73970-0 „Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall“ mit der dargestellten barmittelmäßigen Abdeckung in 2027 zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.97111-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Teilmaßnahme "Parcours-Anlage" i.H.v. 80 T€ bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.89325-4 "Zuschuss für die Parcours-Anlage Burgwall" mit der dargestellten barmittelmäßigen Abdeckung in 2027 zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.97111-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
4. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für den kommunalen Eigenanteil der Maßnahme Curiestr. i.H.v. 169 T€ bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73971-9 „Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestr.“, mit der dargestellten barmittelmäßigen Abdeckung in 2027 zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.97111-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
5. Der Senat stimmt der Nachbewilligung zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3191.73971-9 „Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestr.“ i.H.v. 228 T€ mit Deckung durch Einsparung (nach Sperrenaufhebung) bei der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten" zu.
6. Der Senat unterstützt die Bereitstellung und bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Deputation für Sport zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.